

*Datum: 17.03.2022 / Uhrzeit: 18:00/Ort: Schutzhause Meidling der Gartenfreunde XII*

---

Anwesende Obleute, deren Stellvertreter und Funktionäre

Protokoll erstellt von

Thomas Posch Schriftführer der BO

### Bericht Obfrau der BO1223

---

- **Begrüßung der teilnehmenden Vereinsfunktionäre durch die Obfrau der BO 1223, Frau Edith Frithum.**
- **Aktuelle Berichte vom Zentralverband und Landesverband**

Frau Frithum berichtet von der letzten Sitzung die vom Zentralverband und Landesverband abgehalten wurden unter anderem über die Situation von bestehenden Eigentümern im Kleingartenverein, die keinen Mitgliedsbeitrag bezahlen und keine Mitglieder werden möchten.

Diese Eigentümer im KGV sind selbst verantwortlich sich um Ihre Gehwege und dessen Räumung im Winter, Wartungsarbeiten und Instandhaltungsarbeiten zu kümmern und zu veranlassen.

Der Zentralverband möchte für solche Eigentümer, die keine Mitglieder im Verein werden, eine Hausverwaltung beauftragen, die diese notwendigen und vorgeschriebenen Wartungen und Instandhaltungsarbeiten durchführen werden.

Die Kosten hierfür müssen die Eigentümer selbst bezahlen.

- **Für neue Eigentümer hat der Zentralverband folgende Regelung getroffen, ein Auszug hier vom Präsidenten Ing. Wilhelm Wohatschek**

Beim Eigentumserwerb von Unterpächtern an Kleingartenparzellen ist es in der Vergangenheit eher selten zu Problemen mit diesen gekommen.

Anders ist die Situation, wenn Eigentümer den Kleingarten weiterverkaufen. Diese neuen Eigentümer werden im Regelfall nicht ausreichend informiert, dass sie in einer Gemeinschaft leben und meinen, dass sie mit dem Kauf auch alle Rechte mitgekauft haben und sich an keine Regeln halten müssen.

Dies führt zu den bekannten Auseinandersetzungen, die letztendlich entbehrlich sind, da in der Vereinbarung zum Grundkauf alles geregelt ist.

Um Ihnen zukünftig diese Auseinandersetzungen zu ersparen, habe ich die in Frage kommenden wichtigsten Passagen aus der Vereinbarung zusammengestellt.

Der wichtigste Punkt ist jedoch im §11 enthalten der lautet:

Der Kaufwerber verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen dieser Vereinbarung an jeden zukünftigen Eigentümer und Nutzungsberechtigten des Kaufgegenstandes überbunden werden.

Der Kaufwerber verpflichtet sich, sowohl den ZENTRALVERBAND wie auch den Kleingartenverein unter Vorlage einer Kopie der die Eigentumsübertragung begründenden Vertragsurkunde von einer Veräußerung des in § 1 bezeichneten Kleingartens zu verständigen.

Der Kaufwerber nimmt zur Kenntnis, dass mangels Überbindung der Rechte und Pflichten an den Rechtsnachfolger im Eigentum am Kleingarten der neue Eigentümer nicht zur Nutzung der Infrastruktur der Kleingartenanlage berechtigt wäre, solange er nicht selbst die Vereinsmitgliedschaft erlangt oder eine gesonderte Nutzungsberechtigung mit dem Kleingartenverein abschließt

Er haftet dem Kleingartenverein und dem ZENTRALVERBAND für jeden Nachteil, der diesen aus der Verletzung der Überbindungspflicht erwächst.

Das bedeutet, dass jeder neue Eigentümer entweder Vereinsmitglied wird oder eine Vereinbarung mit dem Verein abschließen muss, um die Infrastruktur nutzen zu dürfen. Genaue Angaben wurden per E-Mail an die Obleute ausgesendet bzw. kann man direkt im Zentralverband erfragen.

- **Neues Verwaltungsprogramm für unsere Vereine „Cool it“**

Eine neue KG VW-APP wurde im Zentralverband und Landesverband präsentiert von Frau Stickler.

Dieses Programm soll eine Erleichterung bringen bei einer Übergabe oder einem notwendigen Personalwechsel in der Vereinsleitung.

Das Programm listet alle aktuellen Stände der Wasser, Strom und diversen anderen Zählern auf.

Wichtige Zugangsdaten wie Bank, Kontostände, Passwörter, Daten der Mitglieder oder Zugangsdaten, Verträge, Abschriften, Vereinbarungen können auch hier sicher verwahrt und schnell abgerufen werden.

Das Anschaffungsprogramm kostet €30.000, je mehr KGV sich anmelden, umso billiger wird es.

Die jährlichen Wartungskosten dieses Programmes werden sich auf 250 € belaufen.

Bei Interesse an diesem Programm bitte sich an Herrn Gutmann unter 06646241872 wenden.

- **Lichtmasten im Kleingartenverein, die im Eigentum der Stadt Wien sind**

Die Lichtmasten in den Kleingartenvereinen werden zurzeit sporadisch von den Wiener Netzen MA33 auf ihren Zustand überprüft.

Bei Lichtausfällen ist die MA33 bemüht so schnell wie möglich zu reagieren, aber zurzeit gibt es in manchen Bezirken Verzögerungen, es wird an einer Lösung gearbeitet.

Infoline Straße und Verkehr / Störungshotline - MA 33

1110 Wien, Senngasse 2

Telefon: 01-955 59 (Infoline Straße und Verkehr, täglich 7-18 Uhr)

Telefon: 0800 33 80 33 (Lichttelefon, 0-24 Uhr, gebührenfrei)

Fax: 01-4000-99-33 000

E-Mail: post@ma33.wien.gv.at

Webseite: www.wien.leuchtet.at

Geschäftszeiten:

Infoline Straße und Verkehr: täglich 7-18 Uhr

Kostenlose Störungshotline: 0-24 Uhr

- **Wasserrohre werden im Bereich Breitenfurter Straße und Sagedergasse verlegt.**

Auf Meidling kommt eine Großbaustelle zu: Im Bereich der Stachegasse, Breitenfurter Straße, Sagedergasse und Rothenburgstraße werden neue Wasserleitungen gelegt. Die Bauarbeiten dauern insgesamt bis in den Sommer 2023.

- **Parkpickerl im 12 und 23 Bezirk, das hat sich konkret in unseren Bezirken verändert:**

Flächendeckende Kurzparkzonen und einheitliches Parkpickerl-System in jedem Bezirk seit 1. März 2022:  
Das Parken ist in ganz Wien nur mehr mit Parkpickerl oder Parkschein erlaubt. Parken ohne Gebühr ist im Großteil Wiens nicht mehr möglich.

Im 23. Bezirk wurde die Kurzparkzone - und damit das Parkpickerl für Bewohner\*innen - erstmals flächendeckend eingeführt. Die Kurzparkzone gilt seit 1. März 2022 in allen Bezirken von,

Montag bis Freitag von 9 bis 22 Uhr für eine maximale Parkdauer von 2 Stunden.

Im 12. Bezirk wurde die Kurzparkzone vereinheitlicht und an die Regelungen der inneren Bezirke angepasst. Seit 1. März 2022 gilt auch hier die Kurzparkzone von 9 bis 22 Uhr und die Parkdauer wurde auf 2 Stunden reduziert.

Über Kosten und Gültigkeit und weitere Informationen über das Parken in unseren Bezirk kann man sich unter folgender Homepage informieren:

<https://www.wien.gv.at/verkehr/parken/kurzparkzonen/parkpickerl-stadtweit.html>

- **Zusatzinfo Parkpickerl - Sonderregelung für Bewohner\*innen von Kleingärten**

Parkpickerl können auch dann beantragt werden, wenn jemand einen Nebenwohnsitz in einem

- „Erholungsgebiet Kleingarten“,
- „Erholungsgebiet Kleingarten ganzjähriges Wohnen“
- „Erholungsgebiet Badehütte“
- „Gartensiedlung“ oder
- „Gartensiedlung Gemeinschaftsanlage“

Haben (Saisonpickerl). Diese Gebiete müssen in einer Kurzparkzone liegen.

Auch bei diesem Saisonpickerl müssen Sie den Hauptwohnsitz in Wien haben.

Gültigkeit: 8 Monate (1. März bis 31. Oktober)

- **Information zur Parksituation 12. und 23. Bezirk**

Mit der Ausweitung des Parkpickerls in Wien entsteht an der Bezirksgrenze 1120 Wien eine Überlappungszone mit Liesing.

Ab 1. März gilt das Parkpickerl für Meidling auch für die Auer-Welsbach-Straße von Ecke Jettmargasse bis Sackgassenende und auf der Liesinger Seite der Kirchfeldgasse.

- **WEBINARE Gärtnerische Informationen Onlinen für alle die Interesse haben**

Die VHS Simmering in Kooperation mit dem Zentralverband und Landesverband Wien der Kleingärtner und Siedler Österreichs und Bio-Forschung Austria bieten WEBINARE fortlaufend an, nächster Themenschwerpunkt:

Totholz - lebendiger (und schöner) als man denkt

24. März 2022, 18.00 bis 19.00 Uhr

Vortragende DI Lisa Doppelbauer von Bio Forschung Austria

Buchung: <https://www.vhs.at/de/k/281598560>

Kosten: 4 Euro

Um am Webinar teilnehmen zu können, benötigen Sie einen PC oder Laptop mit einer Internetverbindung, sowie normale Lautsprecher oder Kopfhörer. Es besteht auch die Möglichkeit, mit einem mobilen Endgerät (Tablet oder Smartphone) in Kombination mit der kostenlosen App „Zoom“ teilzunehmen. Fragen zu Webinaren an der VHS finden Sie unter <https://www.vhs.at/de/webinar-faq>

Anmeldung bis 2 Stunden vor Webinarstart möglich. Der Zoom-Link zur Teilnahme an diesem Webinar wird Ihnen per E-Mail zugesendet.

Weitere online Termine der VHS Simmering

21.04.2022, Kröten, Molche und Eidechsen - Ihr Lebensraum im Garten, 18:00 - 19:00 Uhr

- **Fachgruppen der Bezirksorganisationen**

Dem Zentral und Landesverband ist es ein Anliegen, dass die Fachgruppen der BO mehr Förderung und Unterstützung erhalten.

Das Ziel ist das genügend Fachberater in den KGV sind und das diese auch dann von den Mitgliedern des KGV wieder um professionelle Unterstützung angefragt werden.

Viele nutzen Googel und andere Suchmaschinen, die viele Fragen beantworten können, aber jahrelang Erfahrung und zwischen menschliche Kommunikation können diese noch nicht ersetzen.

---

### **Bericht des Fachberaters**

---

Herr Zeilinger Josef war entschuldigt daher kein Bericht.

---

### **Bericht des Kassier**

---

Die Ausgaben für das Heringsschmaus Essen wurde durch die Vorsitzende Edith Frithum kontrolliert und für in Ordnung befunden.

---

## Allfälliges und Fragen der Obleute

---

Ein sehr aktuelles Thema nach wie vor ist das Verhalten bei Blackout

Blackout – der längerfristige Stromausfall

In jedem Haushalt kann es relativ leicht zu einem Kurzschluss kommen. Der Schaden kann aber in den meisten Fällen wieder rasch behoben werden und somit ist der Stromausfall nur von kurzer Dauer.

Wenn jedoch die Stromversorgung in weiten Teilen des Landes ausfällt, spricht man von einem Blackout. Ein längerfristiger Stromausfall kann immer unangenehme Folgen haben und genau darum ist es wichtig, sich auf dieses Szenario vorzubereiten.

Wir müssen uns bewusst sein, dass es im Falle eines längerfristigen Blackouts eventuell nicht möglich ist, Lebensmittel und Getränke zu kaufen (Kassen funktionieren nicht, Transportlogistik bricht zusammen, Zahlung mit Bankomat-/Kreditkarte nicht möglich).

Es ist jedem bewusst, dass nicht jeder die Möglichkeit hat sich genügend Lebensmittel und Wasservorräte längerfristig einzulagern, größtenteils aus Platzgründen.

Aber zu mindesten das Notwendigste für die nächsten paar Tage sollten daheim sein wie zum Beispiel:

- Lebensmittelvorrat - 4 Tage pro Person
- Trinkwasservorrat - 4 Tage pro Person
- Notfall-Beleuchtung - Stromunabhängig.
- Notfall-Heizung - Stromunabhängig.
- Notfall-Kochgelegenheit - Stromunabhängig.
- Bargeld in kleinen Scheinen.
- Hygieneartikel.
- Erste Hilfe - Notfallapotheke.
- Radio Batterie betrieben

Wir können dieses Thema sicherlich noch sehr ausweiten, aber ich gehe davon aus, dass es bald eine eigen Info bzw. Handbuch geben wird für KGV bzw. Obleute. Denn wir sollten eines nicht vergessen, wenn es zu einem Blackout kommt, werden sicherlich auch die Obleute die Ansprechpersonen in dieser Situation sein.

---

## Beilagen zum Protokoll

---

---

## Nächste Sitzung

---

Datum: 09.06.2022 / Uhrzeit: 18:00 / Ort: Schutzhause Meidling der Gartenfreunde XII